

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2025 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

03. Sitzung – 19. März

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Stadträtin	Birmeyer-Behrend, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Kilian
Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer (bis 19:20 Uhr)
Stadtrat	Hümmer, Hans (bis 19:20 Uhr)
Stadtrat	Krieg, Stefan
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadträtin	Lindner-Fiedler, Heike
Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadträtin	Wellhöfer, Christina
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver (bis 18:30 Uhr)
Ortssprecher	Schieder, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela
Abteilungsleitung 2	Krupp, Alexandra
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Werkleitung Abwasserwerk	Kroher, Joachim
MA Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)

Presse (öffentlicher Teil)

Frauke Engelbrecht

15 Zuhörerende

Entschuldigt

Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas
Stadträtin	Bauer, Susanne
Stadtrat	Förster, Michael

Unentschuldigt

Stadtrat	Schorner, Jürgen
----------	------------------

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörenden, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtrat und Gremien;

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Bürgermeister Nierhoff erläutert die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Nierhoff die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt betritt StR Hümmer den Sitzungssaal um 17:04 Uhr.

Bauanträge;

08/2025 – Neubau eines Einfamilienhauses - Fl. Nr. 1743, Gemarkung Bronn (Außenbereichssatzung „Lüglas-Nord“)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt die Lage und Nutzungsmöglichkeiten und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 43

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Wasseranschlussleitungen werden soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch die Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahmen der Juragruppe mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Teile der Wasseranschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen/Hinweise:

- Die für die gesicherte Erschließung notwendige Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte auf den Fl.Nrn. 1741 und 1741/3 und 1743, Gemarkung Bronn, sind nachzuweisen.
 - Der Unterhalt der privaten Erschließung hat auf eigene Kosten zu erfolgen.
 - Der Einbau einer erforderlichen Kleinkläranlage ist entsprechend eines Gutachtens eines Sachverständigen der Wasserwirtschaft auszuführen und abnehmen zu lassen.
-

Bauanträge;

10/2025 – Tektur zum Bauantrag: Neubau einer Fertigungs- u. Lagerhalle - Fl. Nrn. 1697/5, 1697/6, 1698, Gemarkung Hainbronn (Gewerbegebiet Pegnitz-West)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt die Lage und Nutzungsmöglichkeiten und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 44

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Sonstige Auflagen/Hinweise:

- Es gelten die Bedingungen und Auflagen aus der Baugenehmigung BV 1304/2023 vom 19.12.2023

Bauanträge;

12/2025 – Biergarten-Kiosk am Schloßberg mit Terrassenüberdachung - Fl. Nr. 750, Gemarkung Pegnitz (Schloßberg)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor und erläutert die geplante Überdachung entsprechend des Pachtvertrags.

StRin Lindner-Fiedler fragt, ob das Gebäude selbst auch mit überdacht wird. Dies verneint AbtL. Kohl.

StR Lothes erkundigt sich nach dem Stand der Kioskaufwertung und dem Schlossturm. StR Winkelmaier möchte auch den Sachstand zum Turm wissen. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass bis dato kein Geld vorhanden war, aber die Sanierung des Turms in Vorbereitung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 45

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen/Hinweise:

- Das anfallende Niederschlagswasser ist am Grundstück zu versickern.

**Bebauungsplan „Lüglas-Mitte“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Deckblatt Nr. 18;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor und erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss bereits in einer früheren Sitzung besprochen wurde. Die erste Auslegung wurde durchgeführt, ohne dass Bedenken eingebracht wurden. Das Verfahren geht nun in die zweite Auslegung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 46

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Deckblatt Nr. 18 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 04.03.2025 wird zugestimmt. Die Änderung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

Beschluss Nr. 47

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lüglas-Mitte“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.03.2025 wird gebilligt. Er ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden sind an dem Verfahren zu beteiligen.

Haushalt 2025; Beratung

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor. Er erklärt, dass die Sitzung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche stattgefunden hat und der Haushalt von der Rechtsaufsicht positiv angenommen wurde. Lediglich kleinere Anpassungen sind noch erforderlich. Anschließend bittet er um die Stellungnahme von AbtLin Krupp sowie um weitere Beratungsbeiträge.

AbtLin Krupp fasst die Änderungen zusammen, die sich aus der Finanzausschusssitzung ergeben haben:

- Der Finanzplan 2026–2028 wurde bzgl. der Personalkosten angepasst, mit einer Steigerung von 2 %.
- Eine neue Haushaltsstelle für die Straßenentwässerung wurde eingerichtet (1.6300.9536).
- Die Stabilisierungshilfe wurde der Rücklage hinzugerechnet; für 2025 gibt es keinen eigenen Ansatz, stattdessen eine separate Haushaltsstelle.
- Die BayKiBiG-Zuweisungen wurden um 120.000 € pro Jahr erhöht.
- Die Gewerbesteuerereinnahmen steigen um 200.000 € jährlich.
- Die Kreisumlage erhöht sich um 40.000 €; für 2027 und 2028 ist eine weitere Steigerung um jeweils 200.000 € vorgesehen.
- Die Gewerbesteuerereinnahmen zeigen nur eine leichte Steigerung. Sie erklärt den Unterschied zwischen den planbaren laufenden Einnahmen und den einmaligen Sondereinnahmen, die durch Betriebsprüfungen entstehen.
- Die Einkommensteuer basiert auf der letzten Schätzung.
- Die Steuerkraft verschiebt sich um zwei Jahre.
- Durch die Stabilisierungshilfe wird eine Sondertilgung für bestehende Darlehen ermöglicht.
- Die Schlüsselzuweisungen vom Land steigen um 130.000 €, jedoch führen andere Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu einer teilweisen Kompensation.
- Die Steigerung der Kreisumlage ist schwer zu kompensieren.

StR Lappat bedankt sich bei AbtLin Krupp für ihre Ausführungen, merkt jedoch an, dass ihm die steigenden Kosten für Grundstücksmanagement sowie die fehlende Ausweisung möglicher Kaufpreise beim Erwerb von Grundstücken aufgefallen sind. Zudem bemängelt er, dass auf Seite 8 die Mehrausgaben fehlen. Er spricht sich für eine Reduzierung der Ausgaben aus, da er derzeit nur Kostensteigerungen sieht.

AbtLin Krupp verweist auf Einsparungen im Bereich der Unterhaltskosten und erklärt, dass es bei den Stromkosten keine Steigerung gibt. Geschäftsleiterin Körber ergänzt, dass eine Reduzierung des Strompreises erreicht werden konnte. Sie berichtet außerdem von Gesprächen mit den Leitungen der Volkshochschule (Frau Giesbert) und der Bücherei (Frau Wessolowski). Eine detaillierte Kostenaufstellung für mögliche Einsparpotenziale wird im Dezember vorgelegt. StR Lappat regt an, dass eine ähnliche Aufstellung auch für das Wirtschaftsband A9 erstellt wird. Geschäftsleiterin Körber sichert zu, diese Anregung an Herrn Breitenfelder weiterzugeben. Darüber hinaus weist Frau Körber darauf hin, dass Fördermittel noch nicht ausgezahlt wurden. Bürgermeister Nierhoff bestätigt dies und erklärt, dass die Kommune in Vorleistung treten müsse, solange die Fördergelder ausstehen. Er weist StR Lappat darauf hin, dass dieser lange genug im Gremium ist, um die Fördersystematik zu kennen. StR Lappat kritisiert abschließend, dass er Fehler in dieser Konstruktion sieht.

StR Hümmer äußert Zweifel an der Finanzplanung und hält die angesetzten 8,6 Mio. € für die Kreisumlage im kommenden Jahr für unrealistisch. Er erwartet eine Steigerung, da die Berechnungsgrundlage auf Zahlen von vor zwei Jahren basiert und die Umlagekraft vor zwei Jahren noch höher war. AbtLin Krupp erklärt, dass die Zahlen bereits angepasst wurden und seitens des Kreises keine Beanstandungen vorliegen. StR Hümmer zweifelt dennoch daran, dass die Einschätzung der Rechtsaufsicht zutreffend ist.

Geschäftsleiterin Körber betont, dass die Zahlen im Haushalt 2026 bei Bedarf korrigiert werden können und eine Steigerung bereits eingeplant ist. Sie sieht jedoch derzeit keine Veranlassung, bereits jetzt mit 9 Mio. € zu kalkulieren. StR Hümmer gibt an, bei der Rechtsaufsicht nachfragen zu wollen. Körber gibt an, dass derzeit unklar ist, ob die aktuelle Planung für 2026 Bestand haben wird und dass auch der Kreiskämmerer hierzu noch keine genaueren Angaben machen kann.

StR Lothes unterstützt das Vorgehen und die Zahlen der Verwaltung.

Zweite Bürgermeisterin Huber bewertet die Haushaltssituation nicht als schlecht und kennt die finanziellen Zyklen, wie AbtLin Krupp. Sie spricht sich dafür aus, künftig ausschließlich auf erneuerbare Energien zu setzen und keine Gasheizungen mehr einzubauen. Zudem betont sie, dass die Windkraft aktuell zur Stabilisierung der finanziellen Lage beiträgt und verweist auf den in der Zukunft angedachten steuerlichen Querverbund.

StR Spieler bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Finanzausschuss und die ehrliche Finanzplanung. Er fragt nach Einsparungen in Bezug auf die Konsolidierung und fehlende Ansätze, wie zum Beispiel beim Grundstückskauf und der Städtebauförderung. Er regt an, beim Grundstückskauf im Eigenbetrieb Eigenkapital zu nutzen. Geschäftsleiterin Körber ergänzt, dass sie hierzu bereits schriftlich informiert habe. Die Gelder der Städtebauförderung können nicht für den Grundstückskauf verwendet werden.

StR Spieler fragt nach der geplanten Einfädelspur, die bereits im Jahr 2022 mehrheitlich im Verkehrsausschuss beschlossen wurde. AbtL Kohl berichtet, dass die Einfädelspur grundsätzlich umgesetzt werden soll und im Jahr 2023 20.000 € für die Maßnahme eingeplant waren. Aufgrund von Ressourcenmangel wurde die Umsetzung jedoch zurückgestellt und nicht mehr neu aufgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Diskussion mit fachlichen Einschätzungen der Polizei zu untermauern. Die 20.000 € könnten erneut in den Haushalt aufgenommen werden, man empfiehlt jedoch eine erneute Beratung im Gremium.

StR Spieler kritisiert, dass ein gültiger Beschluss ignoriert werde und damit nicht respektiert werde.

StRin Wellhöfer entgegnet, dass es sich nicht um einen einstimmigen Beschluss handelte und sie eine erneute Besprechung daher für angemessen hält. StR Spieler fordert zumindest die Aufnahme der 20.000 € in den Haushalt.

Zweite Bürgermeisterin Huber sieht die Maßnahme als derzeit nicht vordringlich an. Zwar sei 20.000 € keine große Summe, aber in der aktuellen Haushaltssituation müsse grundsätzlich über Einsparungen nachgedacht werden.

Abteilungsleiter Kohl berichtet, dass die Stellungnahme der Polizei ablehnend ausfiel. Diese wird während der Sitzung vorgelesen und hebt hervor, dass sowohl fachliche Einschätzungen als auch mögliche Einsparungen berücksichtigt werden sollten.

Bürgermeister Nierhoff räumt einen Fehler ein und erklärt, dass das Vorhaben 2023 und in der Folge auch 2024 versehentlich nicht berücksichtigt wurde. Er spricht sich dafür aus, die 20.000 € in den Haushalt aufzunehmen, und gibt StR Spieler in diesem Punkt recht. Er entschuldigt sich bei StR Spieler und merkt an, dass die Nichtaufnahme in den Haushalt in keinem Fall despektierlich zu verstehen sei.

StR Kurz unterstützt die Einschätzung von AbtL Kohl und verweist auf die ohnehin bereits komplizierte Verkehrsführung an der betroffenen Stelle.

Bekanntgaben und Anfragen

StR Kurz möchte veröffentlichen, was in Ö 1 besprochen wird. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass der Sitzungspunkt in der Zeitung etc. veröffentlicht wird.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte ihren Kommentar zu dem „aufgemotzten Feuerwehrauto“ erklären. Sie gibt zu, dass die Wortwahl unpassend war und stellt klar, dass sie dies niemals so gemeint hat. Ihre Absicht war es, darauf hinzuweisen, dass bei solchen Anschaffungen stets auf die Kosten geachtet werden muss.

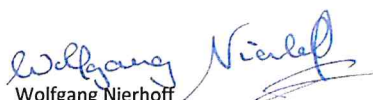
Bürgermeister Nierhoff schließt um 17:52 Uhr die öffentliche Sitzung.

Pegnitz, 19.03.2025

Die Protokollführerin:


gez. Ziegler
MA der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister